

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. Allgemeines:

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer, der Firma Ritter-Media Service, Inh. Dipl.Kfm. Dieter Ritter, im nachfolgenden "R-MS" genannt, gelten nachfolgende Geschäftsbedingungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden. Durch Auftragserteilung bzw. Annahme der Lieferung erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen der R-MS an. Bei Vergabe von Aufträgen an Sub-Unternehmer gelten gleichermaßen die Geschäftsbedingungen der R-MS

### 2. Liefertermine:

Dem Auftraggeber genannte Fertigstellungs- bzw. Liefertermine gelten nur annähernd und sind deshalb grundsätzlich unverbindlich. Rechtliche Ansprüche können wegen Lieferverzögerungen nicht gestellt werden.

### 3. Preise:

Aufträge werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet oder nach den vom Auftraggeber genehmigten Kosten-Voranschlägen. Frachtkosten und gewünschte Fracht-Versicherung werden gesondert berechnet.

### 4. Kostenvoranschläge:

Für die Durchführung eines Geräte-Checks wird je nach Geräte-Modell ein Pauschalbetrag berechnet. Sollte hierbei festgestellt werden daß eine Reparatur erforderlich wäre, erstellen wir einen Kostenvoranschlag. Falls sich bei der Bearbeitung herausstellt, daß unvorhergesehene größere Aufwendungen erforderlich wären, erstellt die RMS einen neuen Kostenvoranschlag.

Beide Seiten sind dann an den vorhergehenden Kostenvoranschlag nicht mehr gebunden.

### 5. Versand:

Der An- und Rückversand erfolgt grundsätzlich auf Risiko und Kosten des Auftraggebers. Erfolgt der Versand auf Wunsch des Auftraggebers nicht sofort nach Lieferbereitschaft, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

### 6. Mängelrügen:

Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind spätestens innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen. Der Auftraggeber hat der R-MS die Möglichkeit zu geben, die Beanstandung zu untersuchen ob diese berechtigt ist. Kommt er sowohl terminlich wie auch dieser Verpflichtung nicht nach, entfallen die Gewährleistungsansprüche. Ansonsten verjähren Gewährleistungsansprüche innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des bearbeiteten Auftrags. Kann keine Auslieferung, aufgrund von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, erfolgen, gilt gleiches ab dem Zeitpunkt der Fertigmitteilung der R-MS. Für Schäden, die auf fehlerhafte, unsachgemäße Behandlung oder Abnutzung zurückzuführen sind, besteht keine Gewährleistung. Die Gewährleistungsansprüche beschränken sich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung innerhalb des branchenüblichen Standards. Ist dies nicht möglich, ist der Auftraggeber zur Herabsetzung der Vergütung oder Wandlung des Vertrages berechtigt.

### 7. Haftung:

Für die übergebenen Gegenstände bzw. Materialien haftet die R-MS bei schuldhaft verursachtem Verlust oder Beschädigungen. Die Haftung beschränkt sich auf die Neulieferung des Materialwertes des Ausgangsmaterials in gleicher Art und Länge. Die R-MS haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt oder Umstände die sie nicht zu vertreten hat. R-MS macht das übergebene Material in keinem Falle einem unbeteiligten Dritten zugänglich.

### 8. Rechte Dritter:

Mit der Auftragserteilung versichert der Auftraggeber, dass durch das Bearbeiten des von ihm übergebenen Materials Rechte Dritter, insbesondere „GEMA- und Urheberrechte“, nicht berührt werden. Von evtl. Ansprüchen Dritter stellt er R-MS ausdrücklich frei.

### 9. Zahlung und Eigentumsvorbehalt:

Das gelieferte Bild- und Tonmaterial bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags im Besitz der R-MS. Die Zahlungskonditionen sind auf der jeweiligen Rechnung vermerkt.

### 10. Gewährleistungen bei Warenlieferungen:

Für neue Ware übernimmt die RMS entsprechend den gesetzlichen Vorschriften eine Gewährleistung von 2 Jahren. Bei gebrauchten Artikeln 1 Jahr.

### 11. Widerrufsrecht bei Bestellung im „Versandhandel“:

Die Frist für eine evtl. Rückgabe der vor Auftragserteilung nicht besichtigten Ware beträgt 14 Tage ab Eingang bei dem Besteller. Die Rückversandkosten trägt der Käufer wenn der Wert der zurückgesendeten Ware 40 Euro nicht übersteigt.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Diese sind für beide Vertragsparteien ausschließlich Mannheim.